

Thema:

Produktsicherheit

Am 08. November 2011 ist zum Themenkreis „Produktsicherheit“ das nachstehende Gesetz ausgefertigt worden worden:

- **Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt**
(Produktsicherheitsgesetz - ProdSG)

Dieses Gesetz trat am 01. Dezember 2011 in Kraft und wurde im Bundesgesetzblatt unter „**Produktsicherheitsgesetz vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2179)**“ veröffentlicht.

Dieses Gesetz dient beispielsweise der Umsetzung folgender europäischer Richtlinien:

- **2001/95/EG; Richtlinie zur allgemeinen Produktsicherheit**
- **2006/95/EG; Niederspannungsrichtlinie**
- **94/9/EG; ATEX 95**
- **2006/42/EG; Maschinenrichtlinie**

Anwendungsbereiche dieses Gesetzes sind die Regeln über die Bereitstellung bzw. erstmalige Verwendung von Produkten auf dem Markt. Weiterhin gilt dieses Gesetz für die Errichtung und den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen, die zu wirtschaftlichen Zwecken genutzt oder von denen eine Gefahr für die Beschäftigten ausgehen kann.

Wenn ein Produkt oder eine Anlage den Verordnungen zum Produktsicherheitsgesetz entspricht, darf es nur auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn es den Anforderungen dieser Regeln entspricht sowie keine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit von Personen bei bestimmungsgemäßer und vorhersehbarer Verwendung besteht.

Von zentraler Bedeutung für die tägliche Praxis von Herstellern, aber auch Errichtern und Betreibern von Produkten und Anlagen ist die CE-Kennzeichnung und das daraus resultierende Konformitätsbewertungsverfahren. Im neu erschienenen Produktsicherheitsgesetz wurde nochmals klargestellt, dass Produkte nicht auf den Markt gebracht werden dürfen, wenn die CE-Kennzeichnung nicht sichtbar, lesbar und dauerhaft auf dem Produkt oder seinem Typenschild angebracht wurde. Falls die Art des Produkts dies nicht zulässt oder nicht rechtfertigt, wird die CE-Kennzeichnung auf der Verpackung angebracht sowie auf den Begleitunterlagen, sofern entsprechende Unterlagen vorgeschrieben sind. Die CE-Kennzeichnung muss angebracht werden, bevor das Produkt in den Verkehr gebracht wird. Nach der CE-Kennzeichnung und gegebenenfalls nach der Kennnummer kann ein Piktogramm oder ein anderes Zeichen stehen, das auf ein besonderes Risiko oder eine besondere Verwendung hinweist. Bei der Beurteilung des richtlinienkonformen Zustandes von Produkten und Anlagen können die harmonisierten Normen herangezogen werden. Bei Anwendung der Normen dürfen Hersteller, Errichter aber auch Betreiber die Einhaltung des Produktsicherheitsgesetzes für sich geltend machen.

Unabhängig von der CE-Kennzeichnung wird an dieser Stelle auf die Pflicht zur Erstprüfung von Anlagen und Betriebsmitteln in Unternehmen hingewiesen. Diese Prüfpflicht resultiert unter anderem aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) § 10. Die Betriebssicherheitsverordnung wurde ebenfalls am 08. November 2011 an die Gegebenheiten des neuen Produktsicherheitsgesetzes angepasst.

Aus der kurzen Aufzählung geht hervor, dass sich das erschienene Gesetz vor allem an Hersteller aber auch an Planungs- und Errichtungsbetriebe sowie an Betreiber richtet, die sowohl Produkte auf den Markt bringen sowie auch mit der Erstellung von verketteten Anlagen befasst sind.

Ausblick:

Im nächsten Newsletter werden die im Januar 2012 erschienenen Normentwürfe **VDE 0100-443**; Schutz bei Überspannungen infolge atmosphärischer Einflüsse oder von Schaltvorgängen und **VDE 0100-534**; Überspannungs-Schutzeinrichtungen besprochen.

Aktuelle Termine

14. Februar 2012, Frankfurt a.M. 18. April 2012; Dresden	WS_14022012 WS_18042012	Workshop Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Die aktuelle VDE 0113
16. Februar 2012; Erfurt 13. November 2012; Frankfurt a. M.	WS_16022012 WS_13112012	Workshop Die neue Maschinenrichtlinie und deren Umsetzung in der Praxis
10. / 11. Januar 2012; Leipzig 25./ 26. April 2012; München 11./ 12. September 2012; Frankfurt a.M. 28./ 29. November 2012; Stuttgart	WS_10012012 WS_25042012 WS_11092012 WS_28112012	Workshop Betreiberverantwortung in der Elektrotechnik – VDE 0105-100 Die verantwortliche Elektrofachkraft nach VDE 1000-0
06. März 2012; Leipzig 06. November 2012; Stuttgart	WS_06032012 WS_06112012	Workshop Prüfung elektrischer Anlagen – VDE 0100-600 und VDE 0105-100 in der Praxis richtig angewendet
31. Mai 2012; Stuttgart 16. Oktober 2012; München	WS_31052012 WS_16102012	Workshop Errichten von Niederspannungsanlagen – VDE 0100

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

Mail: schulung@fengineers.de

Veranstaltungshotline: 0151.50 490 005

Inhalt:

Mario Hofmann

Tel.: 0341.23 026 522

E-Mail: mario.hofmann@fengineers.de

Organisation:

Jacqueline Exel

Tel.: 0371.9 098 542

E-mail: jacqueline.exel@fengineers.de

www.fengineers.de